

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Robold“.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittag 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten.
Anzeigenpreis: Die 6 mal gespalt. mm-Zeile oder deren Raum 5 Pfg.
Kompl. oder tabell. Satz 50 Pfg. Aufschlag.
Jeder Anspruch auf Nachdruck erlischt, wenn der Anzeigenbetrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Bezugspreis beträgt für einen Monat 1,10 RMK. frei Haus.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstig. unvorhersehbarer Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Lieferanten od. d. Vertriebsmittlungsstellen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Haupt- und Verlagsleitung: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla. — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. — Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. D. A. III: 410 — Gemeindegeldkonto 138

Nummer 40 Sonntag, den 8. April 1934 33. Jahrgang

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Am Montag, den 9. April, soll nachm. 1/2 2 Uhr in der hiesigen Kirche ein

Gottesdienst für die Schulanfänger

deren Eltern und Paten abgehalten werden, zu dem diese hiermit herzlich eingeladen werden. Gv.-luth. Pfarramt. Pf. Polster.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 7. April 1934.

Am Mittwoch fand wiederum in der Versammlung der Ortsgruppe im Reichsluftschutzbund eine Übung mit Wassermassen statt. Fern unterzogen sich die zahlreich erschienenen Mitglieder den mit ihnen vorgenommenen Übungen, die in Turnen, Laufen, Singen usw. unter der Maske bestanden. In den nächsten Wochen wird die Ortsgruppe mit einer größeren Übung vor die Öffentlichkeit treten. Dabei wird auch eine Brandbombe in ihrer zerstörenden Wirkung und ihre wirksame Bekämpfung vorgeführt werden. Diese Übung soll zugleich eine Verbeerbildung sein, denn nur durch tatkräftige Mithilfe aller Einwohner ist wirksamer Selbstschutz gegen Luftgefahr möglich. (Versuchsweise wird bereits am Sonntag vorm. 10 Uhr eine Brandbombevorführung im Hofe des Gasthof Gunnersdorf durchgeführt.)

Die Reichsbahndirektion Dresden lud kurz vor dem Ende den Verkehrsauausschuss der hiesigen Strecke zu einer Sonderberatung der vielfachen Fahrplanwünsche nach Dresden ein. Erschienen waren die Vertreter von Königbrück und Ottendorf-Okrilla. Der Fahrplandirektor Reichsbahndirektor Schubert gab einleitend Grundlegendes zum Fahrplan und zur Finanzierung der Reichsbahn bekannt. Recht erfreulich war die bestimmte Zusage, daß im nächsten Jahre auf unserer Strecke der Triebwagen eingeführt werde und daß auch viele der Reichsbahn durchaus berechtigte erscheinende Wünsche des Verkehrsauausschusses erfüllt werden würden. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Strecke Schweinitz-Strahlsdorf am 1. Oktober dieses Jahr von einer großen Fahrplanänderung abgesehen werden. Erfüllt sollten werden: 1. bessere Anschlußmöglichkeiten nach Leipzig, Berlin, Bodenbach; 2. eine Sonntagsverbindung ganzjährig zwischen unseren letztgenannten Nachmittags 5 Uhrzug und 1/2 9 Uhrzug; 3. eine durchgehende Sonntagsverbindung von Dresden nach Königbrück ab Dresden 22.25. (Wochentags bleibt der alte Zustand mit Umsteigen in Klotzsche). 4. Genauestens soll geprüft werden der seit langer Zeit geäußerte Wunsch, eine Pendelverbindung von Klotzsche nach hier in den Morgenstunden einzuführen, wodurch den Nachschichtarbeitern und Facharbeitern Gelegenheit gegeben ist, etwas nach 6 Uhr morgens hier zu sein. Dieser Pendelzug soll dann kurz vor unseren 1/2 8 Uhr Zug nach Klotzsche zurückfahren und Anschluß erhalten an den Klotzener Vorortzug, der gegen 1/2 8 Uhr in Dresden ist. Dadurch wären die Wünsche vieler Angestellten, Beamten und Schüler erfüllt. Hoffentlich ergibt die Prüfung ein solches Resultat, daß die Einführung des Pendelzuges erfolgt. Wegen der Personentariffragen wurden all unsere Wünsche dem betreffenden Dezernat weitergeleitet. Auch sind bereits Eingaben an die R. V. D. und an den Dresdner Verkehrsauausschuss eingereicht worden, in denen erbeten wird, daß die sog. Zehnerkarten auf allen unseren Stationen eingeführt werden. Es ist dabei auch die Anregung mit gegeben worden ähnlich wie beim Autobus durch Auslegung von 20er Karten eine weitere Vereinfachung des Fahrpreises herbeizuführen.

Schulanfängerandachten in allen Kirchengemeinden
Mit einer Generalverordnung bestimmt Landesbischof Koch, daß in allen Kirchengemeinden der Ev.-luth. Landeskirche zu Beginn des Schuljahres 1934/35 die Schulanfängerandacht abzuhalten ist. In vielen Gemeinden ist die kirchliche Feier beim Eintritt der ABC-Schützen in die Schule bereits seit Jahren üblich gewesen. Es entspricht einem Wunsche der Reichskirchenregierung, wenn dieser Brauch von der ganzen Deutschen Evangelischen Kirche aufgenommen wird. Das Sächsische Ministerium für Volksbildung hat sich ebenfalls ebenfalls für diese alte Sitte eingesetzt. Die Andacht wird in der Regel am Tage der Schulaufnahme gehalten werden, und zu ihr sind die Schulanfänger und deren Eltern, die Paten und Lehrer, die Jugendführer und die Mitglieder der kirchlichen Körperschaften besonders eingeladen. Die Verordnung weist darauf hin, daß man sich wegen der Anteilnahme der Schulen mit den Schulleitungen in geeigneter Weise in Verbindung setzen soll.

Sucht den unbekanntten Sportsmann!

Der Tag der Langstreckler am 15. April.

Um ein ehrenvolles Abschieden der deutschen Mannschaft bei den Olympischen Spielen zu gewährleisten, sah sich der Reichssportführer veranlaßt, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um nicht nur die Mitglieder der Sport- und Turnvereine, sondern darüber hinaus alle sportlich nicht organisierten Deutschen, besonders die Mitglieder der SA., SS., NS., HJ. usw. zu erfassen. Jedem Deutschen ist die Möglichkeit gegeben, sein Können unter Beweis zu stellen. Als erste Veranstaltung ist am Sonntag, 15. April, der „Tag der Langstreckler“ vorgesehen. Es wird ein 10-Kilometer-Lauf und ein 25-Kilometer-Gehen zur Durchführung kommen. Für den hiesigen Bezirk ist der Turnverein „Jahn“, Ottendorf-Okrilla mit der Durchführung dieser Veranstaltung beauftragt. Die Läufe beginnen und enden auf dem Platz des Turnvereins Jahn. Alle jungen Deutschen werden aufgefordert, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen. Meldungen sofort, spätestens bis 12. April an die hiesige Turnvereinsleitung. Startgeld wird keine erhoben.

Kreisbauernrat in Dresden

Am Freitagnachmittag hielt die Kreisbauernschaft Dresden einen gut besuchten Kreisbauernrat ab, den Kreisbauernführer Bennemih eröffnete. Stabsleiter Feldmann führte die Landwirte in den Geist und das Wesen des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit ein. Der hohe Sinn dieses Gesetzes liege darin, daß der alte Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgeschaltet werde. Jeder müsse an sich selbst noch eine erhebliche Erziehungsarbeit leisten, um dieses Gesetz richtig zu erfüllen. Jeder Landarbeiter sei infolge seiner Zugehörigkeit zum Reichsnährstand Mitglied der Deutschen Arbeitsfront und könne daher auch Vertrauensmann werden. Hinsichtlich der künftigen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen betonte Stabsleiter Feldmann, daß auch in Zukunft in der Landwirtschaft eine Tarifordnung nicht entbehrt werden könne. Die darin festgesetzten Lohnbedingungen seien als Mindestlöhne anzusehen. Darüber hinaus solle in Auswirkung des Leistungsgrundsatzes die bessere Leistung auch eine höhere Entlohnung erhalten. Anschließend sprach Landwirtschaftsrat Dr. Denhardt-Ries über Bedeutung von Blut und Boden für das deutsche Bauerntum im Geiste der neuen Zeit.

Jungbannführer Brädner schwer verunglückt

Am Freitagnachmittag in der dritten Stunde ereignete sich auf der Weibiger Straße an der Stadtgrenze Dresden-Bühlau ein schwerer Verkehrsunfall. An einem Motorrad mit Beiwagen, das mit drei Personen besetzt war, zerbrach in einer Kurve die Verbindungsstange zwischen Motorrad und Seitenwagen. Der Fahrer verlor die Gewalt über das Fahrzeug und das Motorrad fuhr auf die linke Straßenseite, wo es mit voller Wucht gegen ein haltendes Hundegespänn lief. Der Führer des Kraftwagens, der 24jährige Jungbannführer Hans Brädner, mußte mit schweren Kopfverletzungen ins Krankenhaus geschafft werden, ebenso die Führerin des Hundegespans, ein 18jähriges Hausmädchen. Der mit Brädner mitfahrende Oberbannführer Schäfer und ein zweiter Mitfahrer kamen mit leichteren Verletzungen davon.

Einsturzunfall — Ein Todesopfer

Am Freitagnachmittag ereignete sich beim Wasserleitungsbau in Weibach bei Schopau ein schwerer Unfall, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel. Zwei Arbeiter waren in einem etwa 1,60 Meter tiefen Graben mit Ausschichtungsarbeiten beschäftigt; sie wurden durch plötzlich hereinbrechende Erdmassen verschüttet. Der eine von ihnen, ein in Weibach wohnhafter 47 Jahre alter Metallarbeiter, konnte nur noch als Leiche geborgen werden. Der zweite Arbeiter hat vermutlich innere Verletzungen erlitten.

Personenauto gegen Omnibus — Ein Toter, zwei Schwerverletzte

In Bangenleuba-Oberhain bei Penig ereignete sich am Donnerstagnachmittag in der vierten Stunde ein folgenschwerer Zusammenstoß zwischen dem Omnibus der Eitrafwagenlinie Chemnitz-Leipzig, der aus Richtung Leipzig kam, und dem aus Richtung Chemnitz kommenden Personenauto eines 35jährigen Zwickauer Strumpfhändlers. Das Personenauto wurde völlig zertrümmert. Der Besizer wurde tot aus den Trümmern des Wagens geborgen. Zwei mitfahrende Angehörige, ein Mann und eine Frau, erlitten außer Gehirnerschütterungen so schwere Schädelverletzungen, daß sie in bedenklichem Zustand ins Krankenhaus nach Penig gebracht werden mußten. Die Untersuchung über die Ursache des Unglücks ist noch im Gange.

Dresden, 1000 RM Belohnung. Die bisherigen Ermittlungen haben Klarheit über die Person des Mörders des Ehepaars Ritschle noch nicht gebracht. Aus dem Zustand der Leichen und dem ärztlichen Befund muß geschlossen werden, daß sich der Mörder stark mit Blut bedeckte. Die Höhe der geraubten Summe steht nicht genau fest; es besteht aber die Möglichkeit, daß es sich um mehrere hundert Reichsmark handelt. Im Hinblick auf die Schwere des Verbrechens hat die Staatsanwaltschaft auf die Ermittlung und Ergreifung des Täters bezw. der Täter eine Belohnung von 1000 RM ausgesetzt.

Königsfelden. Sieben Kreuzottern gefangen. Am Königsfelder Forstrevier erlegte der Schlosser Hauswald an einem Nachmittage sieben Kreuzottern; die längste von ihnen mißt 70 Zentimeter.

Pulsitz, Unglücksserie. Im benachbarten Wächterberg kamen im Laufe weniger Tage drei Personen durch Unfall ums Leben. Ein noch nicht schulpflichtiger Knabe fiel in einen Kessel mit heißem Wasser und erlitt so schwere Verbrennungen, daß er starb. Ein älterer Landwirt rutschte am Rande einer Kalkgrube aus und fiel in die Grube, aus der er erst nach einiger Zeit befreit werden konnte. Der Verunglückte hatte durch den ähnden Kalk bereits so schwere Brandwunden erlitten, daß er starb, und zwar am gleichen Tage, an dem seine Mutter starb. Der dritte Fall betrifft ein noch nicht schulpflichtiges Mädchen, das in einem unbewachten Augenblick in eine Wanne mit heißem Wasser stürzte und ebenfalls starb.

Marienbergr. Tödlicher Unfall durch Scheuendes Pferd. Auf dem Heimweg vom Feld verlor der Wirtschaftsbefizer Karl Dehm in Hilmersdorf die Gewalt über sein Pferd. Das Pferd ging durch und der Wagen stürzte um. Dehm wurde von Wogen geschleudert und erlitt so schwere Verletzungen, daß er kurz nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus starb.

Wolkenstein. Tödlicher Kraftwagenunfall. Am Ostermontag war hier der Bezirkskornsteinfegermeister Bäuer mit seinem Kraftwagen geföhrt. Mit schweren Verletzungen war er ins Annaberger Bezirkskrankenhaus gebracht worden, wo er jetzt an Wundstarrkrampf gestorben ist.

Crimmitschau. Baumwolllager in Flammen. Ein Großfeuer vernichtete das an der Königstraße gelegene Textilager der Firma Wolf und Söhne in Untertürkheim bei Stuttgart. Die Ursache des Brandes ist unbekannt; es wird angenommen, daß er auf Selbstentzündung zurückzuführen ist. Etwa 500 000 Kilo Baumwollabfälle sind verbrannt. Die Wehren mußten sich hauptsächlich auf den Schutz der umliegenden Fabrikgebäude beschränken. Mehrere Feuerwehrleute erlitten leichtere Verletzungen.

Zwickau. Wohnhaus und Scheune abgebrannt. In Untertürkheim wurden Wohnhaus und Scheune des Wirtschaftsbefizers Ernst Frisch durch Feuer vernichtet. Das Feuer war in der Scheune ausgebrochen und hatte auf das angebaut Wohnhaus übergegriffen. Verschiedene landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie einige Strohvorräte verbrannten. Die Brandursache ist noch unbekannt.

Plauen. Ein Greis überfahren. In Mehltheuer wurde der 81 Jahre alte Rentner Theobald Grünler aus Paula von einem mit sechs Personen besetzten Kraftwagen aus Plauen überfahren und so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus starb.

Veranstaltungs-Kalender der N. S. D. A. P. - Ortsgruppe

- Montag, 9. 4. NS. Frauenschaft Gasthof z. Hirsch Amtswalterfeierung der P. D. Hirsch.
- Dienstag, 10. 4. Kundgebung der Deutschen Angestellten-Schaft, Gasthof z. Hirsch.
- Mittwoch, 11. 4. Abschlußabend des W.S.W. im Gasthof Rof, Hirsch, Gunnersdorf.
- Freitag, 13. 4. Mitgliederversammlung der N. S. D. A. P. Gasthof z. Hirsch.

Turnen - Spiel - Sport.

- Handball. Rabenburg 1. — Jahn 1. Anwurf 1/2 3 Uhr in Rabenburg. (Abfahrt mit Rad 1 Uhr ab Hirsch.) Fußball. A.T.B. Dresden — Jahn 1. (in Dresden.) Kirchennachrichten. Sonntag, den 8. April 1934. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst. Vorm. 1/2 11 Uhr Kinder Gottesdienst. Montag, 1/2 2 Uhr Schulanfängerandacht.



Die Arbeitslosenhilfe bei Lohn- und Gehaltsempfängern.

Am 1. April ist, wie bekannt, die neue Regelung der Arbeitslosenabgabe in Kraft getreten, die in ihren bisherigen Bestimmungen durch das Gesetz vom 24. März in einer ganzen Reihe von Punkten geändert worden ist. Nunmehr liegen die Richtlinien über die Abgaben zur Arbeitslosenhilfe vor, die als Sonderdruck des Reichsfinanzministeriums erschienen sind. Folgende Änderungen sind zu beachten:

1. Arbeitnehmer mit Steuerermäßigung für drei oder mehr Kinder sind ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Arbeitslohnes abgabefrei.
2. Arbeitnehmer mit Steuerermäßigung für ein Kind oder zwei Kinder sind bis zu einem rohen Arbeitslohn von monatlich 500 RM. (wöchentlich 120 RM.) abgabefrei. Bei einem rohen Arbeitslohn von mehr als 500 RM. monatlich (von mehr als 120 RM. wöchentlich) ist die Abgabe wesentlich ermäßigt worden.
3. Bei den Arbeitnehmern, denen keine Kinderermäßigung zusteht (Ledige, Verwitwete, Verheiratete ohne Kinder) ist die Freigrenze, bis zu der sie abgabefrei sind, von bisher 45 RM. monatlich (10 RM. wöchentlich) auf 100 RM. monatlich (24 RM. wöchentlich) erhöht worden. Außerdem ist die Grenze, bis zu der der niedrigste Satz der Abgabe mit 1 1/2 v. H. erhoben wird, von 125 RM. monatlich (30 RM. wöchentlich) auf 150 RM. monatlich (36 RM. wöchentlich) erhöht worden.
4. Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe wird ab 1. April 1934 für alle Arbeitnehmer nach den gleichen Vorschriften erhoben. Die einbehaltene Abgabe wird ausschließlich an das für die Abführung der Lohnsteuer zuständige Finanzamt abgeführt. Eine Abführung der Abgabe an die Krankenkassen kommt nicht mehr in Frage.

Abgabepflichtig sind:

1. Personen, die nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes unbeschränkt steuerpflichtig sind;
2. Personen, die nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes mit dem Arbeitslohn beschränkt steuerpflichtig sind, weil sie im Inlande weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die abgabepflichtigen Einnahmen.

Aus den weiteren Bestimmungen ist besonders hervorzuheben, daß die Abgabe von dem Arbeitslohn erhoben wird, der für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935 gewährt wird. Maßgebend ist der rohe Arbeitslohn. Fällt ein Lohnzahlungszeitraum zum Teil in die Zeit vor dem 1. April 1934, so wird die Abgabe von dem Arbeitslohn für den ganzen Lohnzahlungszeitraum nach den neuen Vorschriften erhoben.

Bei einmaligen Einnahmen (Lohnsummen, Gratifikationen usw.) und bei Arbeitslohn, der nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt wird, ist die Abgabe von den in der Zeit nach dem 31. März 1934 und vor dem 1. April 1935 tatsächlich ausgezahlten Beträgen zu berechnen, ohne Rücksicht darauf, zu welchem Zeitraum sie gezahlt werden. Bezieht ein Abgabepflichtiger Arbeitslohn gleichzeitig von verschiedenen Arbeitgebern, so ist die Abgabe von jedem Arbeitslohn besonders zu berechnen. Werden dagegen die Arbeitslöhne von dem gleichen Arbeitgeber oder der gleichen Kasse gezahlt, so sind sie für die Berechnung der Abgabe zusammenzurechnen.

Der Abgabe unterliegen nicht:

1. Der abgerundete Arbeitslohn, wenn er bei Zahlung an Personen, denen keine Steuerermäßigung für Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, folgende Beträge nicht übersteigt: Für volle Monate 100 RM., für volle 14 Tage 48 RM., für volle Wochen 24 RM., für volle Arbeitstage 4 RM., und für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 1 RM. Ferner, wenn er bei Zahlung an Personen, denen Kinderermäßigung für ein Kind oder zwei Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, folgende Beträge nicht übersteigt: Für volle Monate 500 RM., für volle 14 Tage 240 RM., für volle Wochen 120 RM., für volle Arbeitstage 20 RM., für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 5 RM.; schließlich ohne Rücksicht auf seine Höhe, wenn er an Personen gezahlt wird, denen Kinderermäßigung für drei oder mehr Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht.
 2. Die im § 8 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Bezüge und Gebühren;
 3. Abwandschädigungen, Abfertigungsgelder und sonstige Kapitalabfindungen, die aus Anlaß der Auflösung eines Dienstverhältnisses gezahlt werden;
 4. Die Aufwandsentschädigungen, die nach § 36 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes nicht zum Arbeitslohn gehören;
 5. bare Auslagen, die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber getrennt ersetzt werden, z. B. Reisekosten, Tagegelder und Auslagen in angemessenem Umfang.
- Dienstaufwandsentschädigungen gehören demnach dann nicht zum Arbeitslohn, wenn sie nur in Höhe des nachgewiesenen Dienstaufwandes gewährt werden oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen, und wenn die Dienstaufwandsentschädigungen vom Finanzamt als solche in voller Höhe anerkannt und deshalb vom Steuerabzug vom Arbeitslohn befreit sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so gehören die als Dienstaufwandsentschädigungen gezahlten Beträge in voller Höhe zum rohen Arbeitslohn. Dies gilt auch dann, wenn ein Teil dieser Beträge als Werbungskosten anerkannt und beim Steuerabzug vom Arbeitslohn berücksichtigt worden ist.

Berechnung der Höhe der Abgabe.

Die Abgabe ist von dem abgerundeten Arbeitslohn zu berechnen und beträgt:

1. bei Abgabepflichtigen, denen keine Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, wenn der abgerundete Arbeitslohn bei Zahlung für volle Monate 100, aber nicht 150 RM., für volle 14 Tage 48, aber nicht 72 RM., für volle Wochen 24, aber nicht 36 RM., für volle Arbeitstage 4, aber nicht 6 RM. und für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 1 RM., aber 1,50 RM. übersteigt, 1 1/2 v. H.;
- wenn der Arbeitslohn für volle Monate 150, aber nicht 300 RM., für volle 14 Tage 72, aber nicht 144, für volle Wochen 36, aber nicht 72, für volle Arbeitstage 6, aber nicht 12 und für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 1,50, aber nicht 3 RM. übersteigt, 2 1/2 v. H.;
- wenn der Arbeitslohn 300, aber nicht 700 RM. für volle Monate, für volle 14 Tage 144, aber nicht 336, für volle Wochen 72, aber nicht 168, für volle Arbeitstage 12, aber nicht 28 und für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 3, aber nicht 7 RM. übersteigt, für die ersten 300 RM. (volle Monate), 144 RM. (volle 14 Tage), 72 RM. (volle Wochen), 12 RM. (volle Arbeitstage), 3 RM. (je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden) 2 1/2 v. H., für den Restbetrag 5 1/2 v. H.

Übersteigt der Arbeitslohn monatlich 700 RM., aber nicht 3000 RM., 5 1/2 v. H., und übersteigt er 3000 RM., 6 1/2 v. H. des jeweils gewährten Arbeitslohnes.

2. Bei Abgabepflichtigen, denen Kinderermäßigung für ein Kind oder zwei Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, wenn der abgerundete Arbeitslohn bei Zahlung für volle Monate 500, aber nicht 700 RM., für volle 14 Tage 240, aber nicht 336 RM., für volle Wochen 120, aber nicht 168 RM., für volle Arbeitstage 20, aber nicht 28, und für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 5, aber nicht 7 RM. übersteigt, 3 RM.; wenn der Arbeitslohn für volle Monate 700, aber nicht 3000 RM. übersteigt, 4 v. H., und wenn er 3000 RM. übersteigt, 5 v. H. des jeweils gewährten Arbeitslohnes.

3. Bei Beamten usw. der Körperschaften des öffentlichen Rechtes beträgt die Abgabe 1 1/2 v. H. des abgerundeten Arbeitslohnes, wenn dieser nach Maßgabe einer der Gehaltsfürsorgeverordnungen zu kürzen war.

4. Einmalige Einnahmen sind für die Frage, mit welchem Hundertsatz die Abgabe zu berechnen ist, dem Lohnzahlungszeitraum zuzurechnen, in dem sie zufließen.

5. Von dem Arbeitslohn, der nicht für einen bestimmten Zeitraum gewährt wird, beträgt die Abgabe 1 v. H., ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitslohnes.

Abrechnung.

Für die Berechnung der Abgabe gelten über die Abrechnung des Arbeitslohnes die gleichen Vorschriften wie bei der Berechnung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn. Die

Abgabe zur Arbeitslosenhilfe wird auf den nächst vollen Reichspennigbetrag nach unten abgerundet. Für Abgabepflichtige, bei denen die Abgabe im Markenverfahren zuzuführen ist, ist die Abgabe auf den nächst durch fünf vollen Reichspennigbetrag nach unten abzurunden.

Einbehaltung und Abführung der Abgabe.

Der Arbeitgeber hat die von ihm einbehaltene Abgabe in den für die Lohnsteuer zu führenden Lohnkonten abzurechnen und aufzuzeichnen. Soweit für die Heranziehung zur Abgabe die Zahl der Kinder von Bedeutung ist, ist für die einzelnen Lohnzahlungszeiträume die auf der Steuerkarte vermerkte Zahl der minderjährigen Kinder maßgebend. Hausgehilfen bleiben hierbei außer Betracht. Jährlich der Arbeitnehmer seine Steuerkarte dem Arbeitgeber vorzulegen, so hat der Arbeitgeber die Abgabe so zu berechnen, als ob es sich um einen Arbeitnehmer handelt, dem keine Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz zusteht. Die Abgabe ist für Lohn- und Gehaltszahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. eines Kalendermonats am 20. dieses Kalendermonats, für Lohn- und Gehaltszahlungen in der Zeit vom 16. bis zum Schluß eines Kalendermonats am 5. des folgenden Kalendermonats fällig.

Bei jeder Abführung im Ueberweisungsverfahren der Betrag der Lohnsteuer und der Betrag der Abgabe getrennt anzugeben. Arbeitgeber, welche für die Lohnsteuer Steuermarken verwenden, sind verpflichtet, am Fälligkeitstage in Höhe des sich für den Arbeitnehmer ergebenden Gesamtbetrages an Lohnsteuer und Abgabe Steuermarken zu verwenden. Besondere Steuermarken werden für die Abgabe nicht hergestellt. Die Abgabe darf weder bei der Berechnung des Arbeitslohnes, noch bei der Berechnung der Lohnsteuer abgezogen werden.

Tarifverträge gelten nach dem 1. Mai weiter

Anordnung des Reichsarbeitsministers.

Berlin, 4. April. Der Reichsarbeitsminister hat über die Weitergeltung von Tarifverträgen nach dem 1. Mai 1934 unter dem 28. März 1934 eine bedeutende Anordnung erlassen. Hiernach gelten die am 30. April 1934 noch laufenden Tarifverträge als Tarifordnungen solange unverändert weiter, bis der Treuhänder der Arbeit ihren Ablauf anordnet oder sie abändert. Der Reichsarbeitsminister kann auch selbst den Ablauf bestimmen.

Die als Tarifordnungen verlängerten Tarifverträge gelten, wenn sie für allgemein verbindlich erklärt waren, im Umfange der bisherigen Allgemeinverbindlichkeit, im übrigen nur für die am 30. April 1934 tarifgebundenen Betriebe.

Die angeordnete Weitergeltung von Tarifverträgen als Tarifordnungen ist im allgemeinen zwar unbefristet; sie ist jedoch nur für eine gewisse Uebergangszeit in Aussicht genommen, innerhals deren die Treuhänder der Arbeit die erforderliche Umstellung vorzunehmen haben. Die Weitergeltung von Werks- (Firmen-) Tarifverträgen als Tarifordnungen ist von vornherein bis zum 30. Juni 1934 befristet, da diese bis spätestens dahin durch Betriebsordnungen ersetzt werden müssen.

Die Anordnung vom 28. März 1934 gilt für private wie für öffentliche Betriebe.

Arbeitsbeschaffung durch Zinsenkung.

Berlin, 4. April. In beachtenswerten Darlegungen eröffnet im Zentralblatt der NSDAP. für Gemeindepolitiker Bürgermeister Fischer, Burghausen, die gewaltige Bedeutung, die einer Zinsenkung für den Fortgang der Arbeitsbeschaffung zukommen würde. Würden heute alle Zinssätze bei langfristigen Schulden von 6, 7 und 8 Prozent auf 4 Prozent gesenkt, so bedeutete dies die stärkste überhaupt denkbare Wirtschaftsoberleitung und weitere rapide Senkung der Arbeitslosenziffer. Die große Bedeutung dieser Arbeitsbeschaffung ergebe sich daraus, daß allein die deutschen Hypothekendarlehen über 6,2 Milliarden Hypotheken ausgeliehen haben. Bei einer Zinsentsatzung könnten somit Hunderte von Millionen für Instandhaltungsarbeiten flott gemacht werden. Besonders eingehend befaßt sich der Referent des Gemeindetages mit den Auswirkungen für die Gemeinden. Er stellt fest, daß, wenn heute erfreulicherweise erstmals wieder die deutschen Gemeinden ihren Haushalt zum Ausgleich bringen konnten, dies neben der Senkung der Arbeitslosenziffer das Ergebnis der Verringerung der Zins- und Tilgungslasten durch das Gemeindefinanzgesetz sei. In dieses Gesetz konnten allerdings nur die kurzfristigen Schulden einbezogen werden. Die Gesamtschulden der deutschen Gemeinden betragen 11,3 Milliarden, von denen rund 7 Milliarden langfristig sind. Der Zinsendienst für diese Schulden beträgt jährlich 720 Millionen. Der durchschnittliche Zins der lang-

fristigen Gemeindefschulden beträgt noch immer 6,3 Prozent. Mit Recht hat deshalb Staatskommissar Dr. Lippert auf dem kommunalpolitischen Tagung des Nürnberger Parteitag die Reichsregierung gebeten, den Zins für alle Gemeindefschulden auf 4 Prozent herabzusetzen. Eine solche Herabsetzung würde eine jährliche Entlastung aller Gemeindefschulden um etwa 200 Millionen Mark bedeuten. Würden die langfristigen Schuldszinsen gesenkt, so wäre auch für die ganze nächste Jahr der gemeindliche Auftragsmarkt in der Lage, die Arbeitslosigkeit weiter tatkräftig zu bekämpfen. 200 Millionen Zinssparnis bedeuten bei 4 Prozent Zins und 2 Prozent Tilgung für neues Geld 3,3 Milliarden Kapital. Würden die deutschen Gemeinden nur ein Drittel der Hälfte von dieser Summe für die neuen Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten ausgeben, so bedeutete dies eine gemeindliche Arbeitsbeschaffung für 1 bis 1,5 Milliarden. Fischer kommt deshalb zu dem Schluß, daß nur mit einer Zins von 4 bis 4,5 Prozent eine gesunde Wirtschaft betriebl werden kann.

Eingriffe in die Vertrauensmännerwahl verboten

Berlin, 4. April. Reichsarbeitsminister und Reichsstaatsminister geben bekannt: Es liegen Mitteilungen vor, wonach in verschiedenen Teilen des Reiches trotz der Anweisungen der Reichsregierung von betriebsfremden Kreisen versucht wird, in die Wahl der Vertrauensmänner einzugreifen, die Wahllisten aufzustellen, zu ändern oder zu löschen, über Zeitpunkt und Formen der Wahlen zu verfügen. Derartige Versuche sind unzulässig und werden mit scharfem Widerspruch zu Geist und Inhalt des Gesetzes über die nationalen Arbeit. Dieses Gesetz, das auf der Grundlage der Zusammengehörigkeit aller Betriebsangehörigen beruht, geht davon aus, daß, soweit wie möglich die Beziehungen des Führers eines Betriebes und seiner Untertanen im Betriebe selbst geregelt werden müssen.

Das Gesetz will also gerade die Einmischung von betriebsfremden Elementen, wie sie früher vor allem durch die Selbstverwaltung der im Betrieb tätigen Menschen stärken. Es bestimmt daher, daß der Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellenmann des Betriebes die Wahllisten der Vertrauensmänner aufstellt und die Wahl durchführt. Die Einigung nicht möglich ist oder wo die Wahl zu keinem positiven Ergebnis führt, kann allein der Treuhänder der Arbeit die notwendigen Anordnungen treffen. An dem Grundgesetz muß unbedingt festgehalten werden. Wer den vom Gesetzgeber gewünschten Grundgesetz verstoßen, Gefahr, zur Rechenschaft gezogen zu werden, ganz abgesehen davon, daß gesetzwidrige Eingriffe in die Wahlen der Vertrauensmänner die Ungültigkeit der Wahlen nach sich ziehen können.

Die Bundestracht des NSDAP. (Stahlhelm)

Ehrung Soldates durch den Reichspräsidenten. Das Verordnungsblatt des NSDAP. (Stahlhelm) bringt nähere Mitteilungen über die Bundestracht. Danach tragen die Mitglieder des NSDAP. einen Feldgrauen, oben offenen Rock, wie er bereits früher im Stahlhelm üblich war, mit Hakenträgerarmbünde und Koppel, dazu braunes Hemd mit grünem Schlops, feldgraue Mütze mit Höheabzeichen und schwarz-weiß-roter Kolarbe. Ueber die Abzeichen folgen später noch Anordnungen, jedoch heißt es in dem Verordnungsblatt, daß insbesondere die silberne Mützenknur sowie Spiegel usw. zu entfernen sind, da sie Verwechslungen mit der Reichswehr oder SA-Reserve herbeiführen könnten. Die Anordnung gilt naturgemäß nur für die Mitglieder des NSDAP., nicht aber für die SA-Reserve I, für die schon vor einiger Zeit die Kleidungsrichtlinien erlassen wurden, nach denen unter anderem zunächst der feldgraue Rock aufgetragen werden kann.

Wie das Organ „Der Stahlhelm“ mitteilt, hat Reichspräsident v. Hindenburg dem Reichsarbeitsminister und Bundesführer des NSDAP., Franz Selbte, in Anerkennung seiner Verdienste um die Gründung und Führung des Stahlhelms und um die Mitarbeit an dem nationalen Neuaufbau des Deutschen Reiches sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift überhandt.

Marxistische Forderungen in Frankreich.

Paris, 6. April. Die allgemeine Arbeitervereinigung, dessen Generalsekretär Jouhaux ist, hat für Sonnabend und Sonntag zwei große Kundgebungen in Paris angesetzt. Für diese Kundgebungen ist ein marxistisches Programm der wirtschaftlichen Erneuerung geschaffen worden, das sich aus folgenden Punkten zusammensetzt: 1. Wiederbeschäftigung der Arbeitslosen durch Verkürzung der Arbeitszeit; 2. Industrieankerbelung durch

Aufnahme großzügiger öffentlicher Arbeiten; 3. Festsetzung eines Mindestlohnes für die einzelnen Industriezweige; 4. Preisfestsetzung für landwirtschaftliche Erzeugnisse; 5. Verstaatlichung der Kredit- und Bankkontrolle; 6. Kontrolle der Schlüsselindustrien durch die Allgemeinheit; 7. Die Arbeiter und Angestellten; 7. Schaffung einer besonderen Wirtschaftsbehörde, die das Recht haben soll, Herstellungs- und Verbrauch einander anzupassen und dazu die notwendigen Wirtschaftsmaßnahmen zu kontrollieren; 8. Verwirklichung der Steuerreform.

Jouhaux hat den Ministerpräsidenten um Empfang gebeten, um ihn die Ansichten der Vereinigung über die letzten Sparmaßnahmen der Regierung darzulegen. Die Vereinigung, die ausgesprochen marxistische Tendenz verfolgt, wendet sich gegen die Deflationsspolitik und fordert eine Abwertung des Franken.

Zweifel an den französischen Sparmaßnahmen.

Paris, 6. April. Die Morgenpresse beschäftigt sich Freitag sehr ausführlich mit den bereits verabschiedeten Spargesetzen der Regierung und mit dem zweiten Ministerrat durchgesprochen und voraussichtlich anfangs nächster Woche in Kraft gesetzt werden soll. Die Mütter sind ausnahmslos mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden. Man fragt sich aber, ob es gelingen wird, auch die Deflationsspolitik von der Notwendigkeit der Sparmaßnahmen zu überzeugen, und ob dadurch eine wirtschaftliche und finanzielle Besserung eintreten werde.

Im „Sour“ schreibt Chefredakteur Balbon, die erste Bedingung einer sozialen Wiedergeburt sei die finanzielle Festigkeit. Die Frage sei aber, ob sie am Donnerstag in Kraft getretenen Gesetzesentwurf vorgehen. Auf alle Fälle hätten diese Entschlüsse dem Lande das Vertrauen wiedergegeben und wahrscheinlich die bisher im Sparsturm aufgeschreckten 30 bis 40 Milliarden Franken wieder in Umlauf



Wieder Teilnahme der indischen Nationalsozialisten an der Innenpolitik.

Kalkutta, 5. April. Die nationalsozialistisch gesinnten Parteigruppen, insbesondere die Kongresspartei, werden wieder einen Anteil an der Innenpolitik nehmen. Dieses ist das Ergebnis von Beratungen, die zwischen führenden Mitgliedern der Kongresspartei in Delhi stattgefunden haben. Dort wurde beschlossen, die alte Swaraj-Partei wieder zu beleben. Ihre Mitglieder sollen sich als Kandidaten für die Ende 1934 zu erwartenden Wahlen aufstellen lassen. Das Wahlprogramm wird eine geschlossene Front gegen die im Verzeichnis vorgeschlagenen Reformen und die Verwirklichung der letzten erfolgten unterdrückten Gesetzgebung vorsehen.

Der Entschluß, sich an den Wahlen zu beteiligen, steht im Gegensatz zur bisherigen Politik der Gandhi-Anhänger. Er wurde auch nur unter dem Vorbehalt gefaßt, daß Gandhi sich einverstanden erkläre. Dieser hat sich nach eingehenden Besprechungen in Patna in einem Schreiben an Dr. Anjari hierzu u. a. wie folgt geäußert: Ich begrüße die Wiederbelebung der Swaraj-Partei und deren Entscheidung, sich an den Wahlen zu beteiligen. Meine Ansicht über den Wert der heutigen Verfassung bleibt im großen und ganzen dieselbe, wie ich sie seit 1920 vertreten habe. Ich stehe aber unter dem Eindruck, daß es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht jedes Mitgliedes der Kongresspartei ist, sich als Kandidaten aufstellen zu lassen und auf diesem Wege zu versuchen, das Programm durchzusetzen, das er für richtig hält. Ich stehe daher der Partei jederzeit zur Verfügung und werde ihr helfen, soweit es in meiner Macht steht.

Gandhis Entscheidung bedeutet, daß alle diejenigen Elemente zur Macht kommen, die für positive Mitarbeit an Stelle des passiven Widerstandes waren. Sie wird als innenpolitisch von weittragenden Folgen angesehen.

Puji will nach China reisen.

Peking, 5. April. Von japanischer amtlicher Seite sind die chinesischen Behörden in Peking davon verständigt worden, daß der mandchurische Kaiser Puji die Absicht habe, die Gräber seiner Vorfahren in Manzhoui nördlich von Peking aufzusuchen. Die japanischen Behörden verlangen von den chinesischen Behörden die absolute Gewährleistung eines sicheren Geleites für den mandchurischen Kaiser, widrigenfalls die japanischen Behörden selbst die Schutzmaßnahmen für den mandchurischen Kaiser auf chinesischem Gebiet übernehmen werden.

Abwehr der chinesischen Regierung.

Schanghai, 6. April. Die chinesische Regierung erklärte, daß der Kaiser Puji seinen Plan, nach China zu reisen, ausführen sollte, seien sämtliche chinesischen Staatsbehörden angewiesen, ihn sofort zu verhaften, da er nach dem Gesetz chinesisches Staatsangehöriger und Hochverräter gegen die chinesische Republik begangen habe. Um weitere politische Verhandlungen zu vermeiden, bittet die chinesische Regierung die japanischen amtlichen Stellen, Kaiser Puji in seinem eigenen Interesse von einer Reise nach China abzuhalten.

Aus aller Welt.

Stapellauf eines Flottentenders. Auf der Germania in Kiel lief am Donnerstag ein für die Reichsmarine bestimmter Flottentender vom Stapel, der auf den Namen „Sax“ getauft wurde.

Chapar läßt sich in selbstmörderischer Absicht vom Kopf überfahren. Am Mittwochabend verübte das Ehepaar Schleicher aus Schicht Selbstmord, indem es sich bei Station Langerwehe vor einen aus Nachen kommenden Personenzug warf. Ueber den Beweggrund zu der furchtbaren Tat war bisher nichts in Erfahrung zu bringen.

Schwerer Raubüberfall in der Pfalz. In Raubach wurde ein schwerer Raubüberfall in der Wohnung des Landwirts Amberger entdeckt. Amberger war in der Nacht des Donnerstags zur Arbeit ins Feld gegangen. Als er um 10 Uhr zum Frühstück nach Hause kam, fand er die Wohnung verbarstet vor. Da niemand öffnete, schlug er das Fenster ein. Ihm bot sich ein schrecklicher Anblick: Seine Ehefrau und seine Tochter lagen mit schweren

Rumänien reif für den Faschismus?

Niederlage der Regierung — Triumph der Eisernen Garde.

Bukarest, 5. April. Im Prozeß gegen die Mörder des Ministerpräsidenten Duca fällt das Kriegsgericht des 2. Armeekorps heute nach 14tägiger Verhandlung das Urteil. Der Student Konstantinescu, der die tödlichen Schüsse auf Duca abgegeben hatte, erhielt lebenslängliche Zwangsarbeit, ebenso seine beiden Helfershelfer, die Studenten Bellamea und Caranica. Alle übrigen Angeklagten wurden freigesprochen, darunter der Führer der Eisernen Garde Codreanu und der General Cantacuzino.

Das Urteil hat in Bukarest einen außerordentlich starken Eindruck gemacht, weil es in der Praxis auf eine Rehabilitierung der Eisernen Garde hinausläuft und eine schwere innerpolitische Niederlage der Regierung bedeutet. Vor allem wird jetzt die Eisernen Garde wahrscheinlich einen außerordentlichen Zulauf bekommen. Was die Regierung tun wird, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen. Bereits vor einer Woche hieß es, daß sie im Falle eines Freispruchs der Führer der Bewegung zurücktreten und einer Regierung des Feldmarschalls Averescu Platz machen müsse. Die Entscheidung darüber liegt jedoch bei der Krone. Diese Entscheidung mag ausfallen wie sie will, eines ist sicher, der große Kampf zwischen liberalistischer und faschistischer Idee hat vor dem Kriegsgericht mit einem moralischen Sieg der letzteren geendet und seine Umwandlung in einen tatsächlichen Sieg dürfte nach Lage der Dinge nur noch eine Frage der Zeit sein.

Politische Hochspannung in Bukarest.

Bukarest, 5. April. In Bukarest herrscht politische Hochspannung. Sämtliche Minister haben sich in die Wohnung

des Ministerpräsidenten begeben, wo unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Tartaresco ein Ministerrat stattfindet, der zu der neuen Lage, die durch den Freispruch des Führers der Eisernen Garde geschaffen ist, Stellung nehmen soll. Die Kammer hat das Gesetz zum Schutze des Staates, das dem ehemaligen deutschen Republikflüchtling entspricht, angenommen und sich bis zum 16. April vertagt. Da am Freitag bereits mit Rücksicht auf das rumänische Osterfest die parlamentarischen Ferien beginnen, nimmt man zur Stunde an, daß vor den Festtagen eine Aenderung der Lage nicht eintreten wird. Ueberrassungen sind jedoch nicht ausgeschlossen, da alles weitere von dem Ergebnis der Ministerratsbesprechungen abhängt.

Keine parlamentarische Lösung möglich?

Budapest, 6. April. Sämtliche Budapest Morgenblätter bringen Bukarester Meldungen, wonach die rumänische Regierung dem König bereits ihren Rücktritt angeboten habe. Der König soll jedoch den Rücktritt nicht angenommen haben. Sicher sei, daß Titulescu keine Mitarbeit an einer neugebildeten Regierung ablehnen werde. Als Sensation wird von den Budapestern Blättern das Gerücht verbreitet, der König trage sich mit dem Gedanken, den Führer der Eisernen Garde, Codreanu in Privataudienz zu empfangen. Magyarilag stellt fest, daß in Rumänien keine Möglichkeit zur Lösung der Regierungskrise auf parlamentarischer Grundlage bestehe. Man rechne insofern in politischen Kreisen mit einer Diktatur unter Averescu und Goga.

Eisenbahnunglück bei Moskau. Bei der Station Klin unweit Moskau trafen zwei Züge zusammen, wobei zwei Lokomotiven und 20 Wagen zerstört wurden. Die Zahl der Opfer wurde nicht bekanntgegeben. Die OSRM hat fünf Beamte in Haft genommen.

20 Leichen im nordamerikanischen Überschwemmungsgebiet geborgen. Der Washita-Fluß fällt jetzt langsam. Am Donnerstag wurden die Leichen von elf Farmerfrauen und -kindern geborgen. Viele Personen werden noch vermisst. Weitere neun Leichen wurden im Nordwestteil von Wisconsin angepöckelt. Der Sachschaden dieser Gegend beträgt mehrere Millionen Dollar. Große Verluste hat die Bewohner am oberen Mississippi befallen, da der Fluß ständig steigt. Auch aus Texas werden Überschwemmungen gemeldet. Bei der Stadt Menard ertranken vier Kinder. Der dortige sonst seichte Fluß ist zu einem reißenden Strom angeschwollen. Weiter wird ergänzend gemeldet, daß die Einwohner mehrerer kleinerer Ortschaften von der Flut völlig überrascht wurden, da sie infolge des wolkenbruchartigen Regens und des heftigen Sturmes das Herannahen der Flut nicht hörten. Sie wurden sich der Gefahr erst bewußt, als ihre Holzhäuser von den Wassermassen bereits fortgerissen wurden. Einige Häuser trieben kilometerweit fern, bevor sie untergingen oder an Land gespült wurden. Einzelne Bewohner konnten sich mit knapper Not durch die Fenster retten.

Die „drei Pfeile“ in Frankreich. Aus Paris wird gemeldet: Viele Häuser in den Arbeitervierteln von Paris sind mit drei Pfeilen geschmückt, die mit Krebsestrichen an die Wände gemalt wurden. Der erinnert sich dieses Zeichens noch in Deutschland? Einem Zeichens, das in einer verlassenen Sphärenzeit zum Symbol des letzten vergeblichen Widerstands gegen den Nationalsozialismus wurde. Nun taucht es also, wie „Figaro“ berichtet, in Paris auf. Daneben findet man auch schon Sichel und Hammer, um die herum allerdings allerlei Embleme gemalt sind, die dieses Zeichen ein wenig verdecken sollen. „Glauben unsere Linksevolutionäre“, so fragt „Figaro“, „daß sie in Deutschland — im früheren Deutschland — leben? Daß sie ihre Abzeichen, das Symbol der Eisernen Front, aus Deutschland entliehen haben, zeigt fremde Einflüsse ganz deutlich. Der Appell, den Kommunisten, die sich „französische“ nennen, an die eingewanderten Arbeiter richten, vollendet das Bild. Er richtet sich an Leute, an Emigranten, deren Vorhandensein so viele französische Arbeiter arbeitslos und elend gemacht hat.“

Kopfverletzungen bewußtlos am Boden. Die Diebe wurden allem Anschein nach mit einer Art geführt. Außerdem wiesen beide Frauen am ganzen Körper Verletzungen auf. Die beiden schwerverletzten Frauen wurden in das Krankenhaus eingeliefert, wo sie hoffnungslos daniederliegen. Die Wohnung des Landwirts war vollständig in Unordnung. Schubladen und Kästen waren herausgerissen und durchwühlt. Bisher fehlt von den Tätern noch jede Spur. — Zu dem schweren Raubüberfall, der sich am Donnerstagvormittag im Anwesen des Landwirts Amberger zutrug, wird noch gemeldet: Soweit bis jetzt feststeht, hat der Täter aus einer Schublade eine Damenhandtasche mit einem Geldebetrag von etwa 150 bis 200 RM. entwendet, wertvolle Schmuckstücke ließ er unberührt. Der mutmaßliche Täter wurde auf der Flucht in Richtung Rheingönheim gesehen. — Die schreckliche Missetat hat bereits ein Todesopfer gefordert. Die 54jährige Ehefrau Amberger ist im St. Marien-Krankenhaus am Donnerstagmittag ihren schmerzhaften Verletzungen erlegen. Der Zustand der ebenfalls lebensgefährlich verletzten Tochter Amalie war in den Abendstunden nach wie vor bedenklich.

Empfang der deutschen Reiteroffiziere beim französischen Kriegsminister. Die deutsche Reitermannschaft wurde am Donnerstag in Paris vom Kriegsminister Marschall Petain im Kriegsministerium empfangen. Der Kriegsminister ließ sich alle Herren der Equipe vorstellen und unterhielt sich längere Zeit mit dem deutschen Militärattaché Generalleutnant Kühnenthal, mit Generalmajor Frh. v. Dalwigk und Major Frh. v. Waldenfels. Am Nachmittage tratteten die deutschen Offiziere dem Pariser Reiterturnier einen Besuch ab.

Ein Fabrikant wegen Schädigung der Wirtschaft ins Konzentrationslager übergeführt. Aus Weimar wird gemeldet: Ein Thermometerfabrikant aus Langewiesen schickte mehrere Risten ungeprüfter Fieberthermometer nach Saarbrücken, um sie durch zwei Schmuggler nach Frankreich schmuggeln zu lassen. Die beiden Schmuggler wurden gefaßt. Um zu verhindern, daß der Thermometerfabrikant die Wirtschaft weiter schädigt, ist er in das Konzentrationslager übergeführt worden.

Streikdrohung der dänischen Schiffsheizer und Matrosen. In Versammlungen der dänischen Schiffsheizer und Matrosen ist beschlossen worden, am 11. April in den Streit zu treten. Sollte es tatsächlich zum Streit kommen, so würde dadurch die gesamte dänische Schifffahrt stillgelegt werden. Die Heizer und Matrosen verlangen angesichts der ungünstigen Währungsverhältnisse eine Lohnerhöhung.

feiner, der ihn kannte, eine Träne vor fremden Augen zugetraut hätte — er weinte . . . Und seltsam . . . Die anderen wunderte das nicht . . . Der Kandidat Wiffelind sah ringsum feuchte Augen, zitternde Lippen in den verwiterten Gesichtern . . .

Er hatte das Gefühl, daß er, der junge Bürgerliche, hier zuviel war, wo Preußens Abel weinte. Er schlich auf den Fußspitzen hinaus wie aus einem Sterbezimmer, er tastete sich die dunkle Treppe hinab, er trat, beinahe taumelnd, auf die taghelle, sonnenheiße Straße. Unwirschlich ersah er das alles da draußen: Fremdarbige Uniformen von abenteuerlichem Schnitt, französische Saute umher, italienische, polnische, sächsisches und bayerisches Soldatendeutsch. Eine hundertfache Bägelschneidung geschlachteter litauischer Bauern auf dem mit Stroh und Heu überstreuten Markt. Dazwischen grüne russische Uniformen, goldbetrehte Federhüte und rote Grenadiermützen des Potsdamer Ersten Garde-Bataillons vom Tisster Abteilungsquartier des Königs von Preußen — die bisherigen Feinde schon im Straßenbummel zwischen der erregten Bürgerlichkeit nebeneinander. Der Friede nah . . .

Dann flog dem Rechtskandidaten Wiffelind aus einem ebenerdigem Fenster eine pudersäubende Perücke an den Kopf. Ein wilder Keul, in seinem Alter, lang und blond wie er, prang hinterher und schlug ihm auf die Schulter und zerquetschte mit seinen hohen Sporenstiefeln die Perücke in der Gasse wie eine tote Ratte.

„Dies ist ein Stück vom Hausenfuß meines Onkels da drinnen, der sich vor den Welschen im Belt verkrochen hat! Diesen edelsten Teil von ihm opfere ich der Vergangenhait!“ schrie er und schüttelte seine eigene, frei flatternde Haarwirris. „Zur Hölle mit allem, was die Motten fressen! In den Dred die Hahnenherzen, die uns verraten! Jetzt eben, in diesem Augenblick, unterzeichnen sie dort im Schloß den zum Himmel fliehenden Frieden! Alles, was bis heute war, ist nicht mehr! Nichts ist mehr. Aber wir sind noch da. Du bist nur eines Hufschmieds Sohn, Zuel, ich nur der eines Wächters und ein simpler Gutsscholar. Roghuben sind wir — aber Preußen sind wir — so gut wie die großen Herren!“

„Nach dem Franzosen Plag, Sandstuh!“
Ein goldbetrehter Pariser Veliten-Kapitän eilte, eine Mappe unter dem Arm, freudestrahlend, achlos vom Schloß her an den beiden vorbei.

(Fortsetzung folgt.)



Vor dem wenige Flintenschüsse entfernten Kirchdorf stritten sich die beiden in der Sonne die polierten Harnische über den Scharlachroten der Gardeuniformen — ein Zeichen, daß Preußens Majestät selbst mit seinem Gefolge dort weilte. Zwei Reiter — der eine im hohen, schwarzen, weißbesetzten Tschako der Grenadiere, der andere im hellblauen Tuchrock und den weißen Hosen der Reiter-Drägoner — galoppierten vom Dorfeingang dem Reiter im blauen Frack entgegen. Schon von weitem sagte der Grenadier, die hohle Rechte am Mund: „Kandidat Wiffelind? . . . Sie kennen mich?“

„Zu dienen, Herr Major von Wolfersbüttel!“
Seine gräßliche Erzelenz hat befohlen, falls Sie durchspazieren sollten, ohne einigen Verzug einen Gefelichten nach Elfsit zu befehlen — wenn's beliebt, Baron Wodendorf! — und weiter, während der Kapitän von den Dragonern auf dem Sattelknopf den Wasserpapier unterlegte: „Die Königin wohnt drüben im Warrhaus in den Kapellen. Der König im Häuschen ihr gegenüber. Er läßt keine Nacht in Elfsit. Von diesem litauischen Keil aus müssen wir zusehen, wie Preußen zugrunde geht!“

„Nicht, Herr Major!“ Der Reiter jagte davon, durch das leere, neutrale Land zwischen den lagernen Hecken, windumpfiffen, der Remelbrücke zu. Er trabte hämmend. Die Eisen hallten dumpf auf den Woblen, wie Hammer auf einem Sarg.

Die tobhügeligen, schwarz-schnurrbartigen italienischen Grenadiere in blauen Schwalbenschwänzen und weißen Panzern schauten am anderen Ende der Brücke schüttelten zu dem französisch des Kandidaten Wiffelind finster ihre riesigen Helmhelmen. „No capisco!“ Aber sie liegen den Preußen noch weiter! Nur weiter! Im Galopp über die Kapellenknöpfe! Um die Ecke! Vor das Haus des Wodendorfs! Im Hof die Hügel dem Reiterfuß des Wodendorfs. Ein Handwint des Mannes: „Er ist nicht oben!“

In vier Sätzen die geschmückte Treppe hinauf. Ein Handwint mehr als ein Vochen an das Eichengefäß der Treppenbein müdes „Herz!“ Die große, niedere



